

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1862

8 (10.1.1862)

Beilage zu Nr. 8 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 10. Januar 1862.

Deutschland.

□ **Frankfurt, 7. Jan.** Im Personalbestand der Bundesstags-Gesandtschaft sind im abgelaufenen Jahres folgende Veränderungen eingetreten. Baden: An Stelle des zum Oberhofrichter in Mannheim ernannten Frhrn. Marschall v. Bieberstein kam Hr. Geh. Rath R. v. Mohl. Kurhesse: Der Kammerherr v. Heßberg löste den Justizminister v. Abbe ab. Großherzogthum Hessen: An die Stelle des Frhrn. v. Münch-Bellinghaußen trat Hr. Geh. Legationsrath v. Biegeleben. Dänemark: An die Stelle des Kammerjunkers v. Wind kam der Legationssekretär v. Bille. Niederlande: Den Legationsrath v. Jtersum löste der Legationssekretär Westenberg, und den Kammerjunker v. Pallandt-Westerpoort der Attaché v. Pefel ab. XVI. Kurie: Das Personal wurde vermehrt durch den liechtensteinischen Regierungsdirektor v. Linde; an der Stelle des Frhrn. v. Holzhausen übernahm Hr. Frhr. v. Linde beide Reue. — In der Bundes-Militärkommission kam an die Stelle des k. bayr. Hauptmanns v. Büller der k. bayr. Oberleutnant Frhr. v. Karoche. Im 8. Armeekorps kam an die Stelle des badischen Generalmajors (jetzt Generalleutnants) Seutter v. Lögen der badische Generalmajor v. Bödy (der badische Oberkriegskommissar Feinagle, bekanntlich nach München berufen, ist in dem eben ausgegebenen Kalender noch aufgeführt). Vom 10. Armeekorps schied der oldenburgische Oberstleutnant v. Welgen aus. — In der auswärtigen Gesandtschaft wurde das Personal für Frankreich durch den Sekretär Grafen v. Malinen und den Attaché v. Salignac-Fenelon vermehrt; im russischen Gesandtschaftspersonal kam an die Stelle des Frn. R. v. Fonton als zweiter Legationssekretär Hr. v. Donaurow; Hr. E. v. Kogebue trat neu ein. Die sardinische Gesandtschaft wurde durch den Attaché Ritter v. Gonella vermehrt. — Im Konsulat traten folgende Veränderungen ein: An Stelle des amerikanischen Konsuls Rider kam Hr. Murphy; die argentinische Konfederation vertritt Hr. Nathan Strauß (früher Hr. Fr. Dierckth), die Niederlande Hr. v. Guaita (früher Hr. J. Rigaud) hier.

C. **Gotha, 6. Jan.** Der gestern hier durch Junstabgeordnete aus allen thüringischen Hauptstädten abgehaltene Handwerker-, beziehungsweise Zünftlerstag nahm ein trübseliges Ende. Trotz beinahe fünfstündiger Beratung vermochte kein Reformvorschlag oder auch nur die vorbereitende Arbeit

zu einem solchen aufzukommen. Man mußte sich daher schließlich auf eine Petition an die thüringischen Regierungen um Zurücknahme des von ihren Kommissären bearbeiteten, auf Gewerbefreiheit basirten Gewerbegesetzes beschränken, und ließ diesem Ansuchen das scheinbare Motiv, daß bei den vielen Beziehungen Thüringens zu Preußen dieses erst die Initiative zur Einführung der vollen Gewerbefreiheit ergreifen müßte. Damit hofft man, wenn anders unsere Regierungen dem Motiv Beifall schenken, die wie ein Gespenst gefürchtete Gewerbefreiheit noch lange von dem Boden Thüringens fern zu halten. Es wird sich bald zeigen, daß unsere Regierungen sowohl, wie unsere Landesvertretungen die Zünfterpolitik zu durchschauern vermögen.

Aus Holstein, 7. Jan. (Fr. P.-Z.) Nach dem vierteljährlich üblichen Sachverzeichniß des holsteinischen Obergerichts zu Glückstadt ist für die mündliche Verhandlung des bekannten Lehmann'schen Prozesses (wegen der seiner Zeit viel besprochenen Kieler Resolutionen) Termin auf den 17. Febr. d. J. angesetzt worden. Die Anklage lautet, wie früher mitgetheilt, auf verführten Hochverrath und Eidbruch.

Meißen, 3. Jan. (Fr. P.-Z.) In Sachen der „Nord. Grenzboten“ ist den Beschwerdeführern der Beschuldigung geworden, daß diesem Blatt für ganz Meißenburg, wo das Postcomptoir ein Schleswig'sches, der Postdebit entzogen sei.

Schweiz.

Bern, 7. Jan. (Bund.) Der päpstliche Nuntius Bovieri hat dem Bundesrath ein Memorial eingereicht, in welchem er die Intervention des Bundes bei der Jüricher Regierung in Sachen der Aufhebung des Klosters Rheinau verlangt. Hr. Bovieri spricht bei dieser Gelegenheit die Ansicht aus, daß die Klöster in der Schweiz sich einer konstitutionellen Garantie erfreuen. Die bundesrathliche Antwort lautet, daß in diesem Spezialfalle kein Anlaß für eine derartige Intervention vorhanden, im Uebrigen aber auch von einer speziellen Garantie der Klöster keine Rede sei. Das fragliche Memorial wird jedoch der Jüricher Regierung zur Einsicht mitgetheilt. — Das Militärdepartement beschäftigt sich augenblicklich mit der Einführung der Gymnastik in den Unterricht der Soldaten. Die an der Instruktorenschule angestellten Versuche sind sehr günstig ausgefallen, in Folge dessen behufs Ausarbeitung eines Reglements, das den Instrukto-

als Leitfaden dienen kann, eine Kommission ernannt worden war. Dieses Reglement liegt dem Bundesrath in diesem Augenblick zur Berathung vor.

Donaufürstenthümer.

Aus **Bucharest** bringen die Blätter Einzelheiten über die Verkündigung der Union. Bezeichnend ist der Umstand, daß bei der feierlichen öffentlichen Verlesung des Ferman's unter den anwesenden Repräsentanten der fremden Mächte, der russische und sardinische Generalkonsul fehlten. Die erste Notifikation des erlassenen Hatischeris erhielt Fürst Couza durch den österreichischen Generalkonsul in Jassy, der hiezu von dem Internuntius Baron Prokisch in Konstantinopel per Telegraph ermächtigt worden war. Die so lang angefertigte faktische Anerkennung der Donaufürstenthümer-Union findet indeß in der Weise, wie sie jetzt erlangt ist, wenig Beifall, da dieselbe in der heutigen Gestaltung einer Verweigerung sehr ähnlich sehe. Zwei streng getrennte Kammern der beiden Provinzen, deren Grenzen übrigens aufrecht zu erhalten sind, haben das alleinige Recht der Subjektrevision und Steuerbewilligung für dasjenige Land, dem sie angehören; zwei selbständige Metropolitane, die abwechselnd den Vorsitz führen u., und Alles nur für Couza's Lebenszeit, sind Dinge, die keinen der dortigen Politiker befriedigen. Der Zustand vor dem Ferman sei ein viel erquicklicherer, Hoffnungen Raum lassender gewesen.

Vermischte Nachrichten.

□ Aus dem Amtsbezirk Billingen, 7. Jan. In der Werkstätte des Hrn. Bürgermeisters Johann Blessing von Unterfirmach steht ein großes mechanisches Musikwerk, welches die volle Beachtung des kunstliebenden Publikums verdient. Dasselbe spielt mehrere große Stücke unserer besten Tonkünstler mit einer bewunderungswürdigen Präzision und mit einer ganz kunstgerechten Akkompagnierung im Vortrag, und liefert wieder ein vollgiltiges Zeugniß für die hohe Begabung der Blessing'schen Künstlerfamilie, von der man nur Meisterwerke zu hören gewohnt ist. Die Freundlichkeit des Hrn. Verfertigers wird dem Publikum den Genuß dieses Werkes noch für einige Wochen gestatten.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Wahnung und Aufforderung.

Die Vereinigung des Grund- und Unterpfandsbuches der Gemeinde Urberg, Amts St. Blasien, betr.

3c.123. Urberg. In dem Grund- und Unterpfandsbuch zu Urberg befinden sich die unten näher bezeichneten Einträge in Güntern mehrerer Gläubiger. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg.-Blatt Nr. 30, Seite 214) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls dieselben nach Art. 4 des genannten Gesetzes gestrichen werden. Zugleich wird bemerkt, daß der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in dem Unterpfandsbuch eingetragen sind, in bedungenen Unterpfandsrechten, und der Rechtsgrund der in dem Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrecht des Verkäufers besteht. Urberg, am 1. Oktober 1861.

Das Pfandgericht.
Bürgermeister Schlegel.

Der Vereinigungskommissär:
J. J. Laumont, Rathschreiber.

Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.	Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.
Datum.	Seite.				Datum.	Seite.			
A. Einträge im Pfandbuch der Gemeinde Urberg Band I.									
31. Juli 1815.	1	Frz. Josef Brant von Innerurberg, Tagelöhner,	Jacob Köpfers Wit., Katharina, geb. Schmid, von Bernau-Rickenbach,	100	16. März 1826,	133	Josef Haselwander von Urberg,	Engelhard Köpfer und Dionys Bauer von Bernau,	fl. 60 fr. 21
24. März 1814,	7	Mois Herzog, Nagelschmied hier,	Oswald und Konrad Schmid von Oberibach,	100	24. März 1826,	134	Derselbe,	Mois Herzog in Unteralfsen,	57 29
13. April 1810,	8	Bernhard Böbler und Monika Straubin von Urberg,	Die Kaiser'schen Kinder: Magdalena, Maria und Franz Kaiser von Schwand,	40	12. Mai 1826,	137	die.,	Johann Nagel von Bözlein,	229 14
8. Okt. 1813,	10b	Balthasar Ebner von Urberg,	Johann Buchner von Blasiwald,	400	26. März 1827,	144b	Josef Hienner von Schmalenberg,	Maria Linder von St. Blasien,	100
20. April 1818,	16b	Fidel Kaiser von Innerurberg,	Jacob Kaiser, Fischer in St. Blasien,	344	20. Mai 1827,	149	Augustin Junteller von Schwand,	U. Ehevertrag f. Frau Agatha Kaiser von da (Gesetzl. Unterpfand),	583 51
3. April 1821,	27a	Martin Wäpmer von Urberg,	Seine Brüder: Birmin, Willibald und Beta Wäpmer und Ludwig Kaiser von da,	558 55	8. Aug. 1827,	150b	Julgens Schlegel von Urberg,	Josef Böbler von Urberg,	33 27
11. Nov. 1815,	22a	Mois Jele von Auserurberg,	Gva Maier von Schluchsee,	200	10. Aug. 1827,	151	Maihs Oberländer von Geisen,	Mois Herzog von Unteralfsen,	100
16. März 1819,	35b	Andreas Jordan in Innerurberg,	Die Erben des Joh. Walter in St. Blasien,	216	Band II.				
5. Okt. 1813,	48b	Josef Schmid, Schuster von Höll,	St. Blasianische Wittwenkasse,	108 20	15. Juli 1828,	3b	Wittve Karolina Jsele, geb. Muckenberger, von Auserurberg,	Karolina Muckenberger, ledig, von Schwand,	80
23. April 1817,	50b	Kaver Schlachter in Urberg,	Kaver Sies in Gschbach,	100	16. Juli 1828,	4b	Josef Schlachter von da,	Dieselbe,	100
5. Dez. 1816,	51	Wendelin Böbler von Schmalenberg,	Ursula und Theresia Willmann von da,	300	5. Dez. 1828,	9	Mois Herzog von Urberg,	Kinder Josef, Fridolin, Agatha, Jakob und Katharina Kaiser von Weibelschwand,	125 37
12. Febr. 1818,	51b	Josef Schlachter von Urberg,	Anton Böbler, Pflieger von da,	123	9. Febr. 1829,	10b	Augustin Schuler von da,	Apotheker Romer, Vermund in St. Blasien,	240
3. März 1818,	52	Eusebius Durrig von Schmalenberg,	St. Blasianische Wittwenkasse,	33 20	2. Sept. 1831,	32	Klemens Ganzmann von Oberbildstein,	Kind'sche Kinder in St. Blasien,	1000
30. Nov. 1819,	53	Frz. Josef Behringer von Schmalenberg,	Joh. Baptist Walter in St. Blasien,	54	6. Nov. 1829,	18b	Frz. Josef Behringer von Schmalenberg,	Groß Hammerwerks-Verwaltung Kutterau,	745 44
Nicht angegeben,	61a	Mois Wäpmer von Schwand,	Birmin und Willibald Wäpmer von da,	223	11. Okt. 1831,	33	Klemens Ganzmann von Oberbildstein,	Franz Josef Böbler von Niedingen,	400
22. Dez. 1821,	73b	Mois Herzog von Auserurberg,	Johann Zimmermann von St. Blasien,	50	B. Im Grundbuch Band II.				
1. April 1822,	74b	Johann Schmid in Kutterau,	Blasius Knibiger von Raithe,	50	11. Nov. 1828,	121	Anselm Kaiser von Oberkutterau,	Ferdin Jele von Schlachten,	100
13. Okt. 1822,	82b	Josef Hienner von Schmalenberg,	Berechnung Werkel in St. Blasien,	180	17. Mai 1830,	144	Fidel Haselwander von Urberg,	Mois Herzog von Urberg,	30
13. Dez. 1822,	83	Josef Wähler in Schwand,	Sebastian Kaiser von Urberg,	102 31	20. Juni 1831,	149	Mois Schlegel von Rüttewies,	Josef Huber von da,	1025
13. Dez. 1822,	83b	Theresia Maier Wit. von Urberg,	Konrad Kaiser von da,	152 23	8. Okt. 1827,	78	Benedikt Ebi von Urberg,	Johann Maier von Schwand,	200
30. Okt. 1822,	88b	Mois Jele von Auserurberg,	Andreas Jele von da,	465 27	7. Mai 1828,	80	Jakob Willmann von Schmalenberg,	Solweher Muckenberger von da,	2025
16. Jan. 1823,	90b	Johann Schmid in Kobna,	Beta Wäpmer in Schmalenberg,	113 4	27. Dez. 1828,	125	Korbert Huber von Schmalenberg,	Josef Haselwander von Auserurberg,	1300
15. Sept. 1823,	97b	Joh. Baptist Jele von Urberg,	Josef Herr von da,	56	20. Juni 1829,	137	Konrad Wunderle von Höll,	Arnoldsloch,	650
12. Jan. 1824,	103b	Mois Herzog von Innerurberg,	Fridolin Schuler in St. Blasien,	101	10. Nov. 1829,	140	Klemens Schlegel von Rüttewies,	Agatha, Bözilia, Magdalena und Klara Wunderle von Schmalenberg,	160
22. Jan. 1824,	107b	Josef Ebi von da,	Ludwig Kaiser von Wittenfchwand,	169	3. Aug. 1831,	150	Michael Ebner von Urberg,	Mois Jele von Auserurberg,	983
25. Febr. 1824,	109	Martin Wäpmer von da,	Derselbe,	472	13. Nov. 1831,	153	Josef Schlachter von Auserurberg,	Mois Schlegel von Rüttewies,	250
18. Mai 1824,	110b	Josef Schmid von Höll,	Josefa Keller in St. Blasien,	420	153b	Josef Böbler von Urberg,	Agatha Böbler von Auserurberg,	5 15	
22. Mai 1824,	111b	Janaß Hilpert von Waffswald,	Josef Hilpert von Waffswald,	100	154	Janaß Etich von da,	Dieselbe,	10	
11. Aug. 1824,	114b	Martin Wäpmer von Urberg,	Ludwig Kaiser von Wittenfchwand,	123	154b	Ignaz Etich von da,	die.,	106	
25. Aug. 1824,	115b	Johann Schmid von Kutterau,	Blasius Knibiger von Urberg,	180 5	155	Julgens Schlegel von da,	die.,	10	
26. Okt. 1824,	117	Johann Kaiser von Urberg,	Johann u. Agatha Kaiser von Rüttewies,	42 2	155b	Konrad Dammberger von da,	die.,	6	
28. Okt. 1824,	117b	Josef Ebi von Schwand,	Janaß Frey in St. Blasien,	13	156	Kaver Schmid von Jommeneich,	die.,	32 1	
2. Jan. 1825,	118b	Josef Jele von Urberg,	Monika Sandmann von Ballenberg,	140	157	Johann Baptist Jele von Auserurberg,	die.,	75	
15. März 1825,	119b	Reinold Foshian von Schwand,	Johann Georg Döfninger von Neuhaus,	nicht angegeben.	1. Dez. 1831,	157b	Julgens Schlegel von da,	Klemens Schlegel von da,	33 35 185

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuch-Einträgen.

§. 204. Mündingen. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg.-Bl. Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Artikel 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Mündingen, den 18. Dezember 1861. Das Pfandgericht. Blum, Bürgermeister.

Der Berichtigungs-Kommissär: Müller, Rathschreiber.

Table with 4 columns: Datum, Seite, Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung. Includes sections for Pfandbuch Teil I and Grundbuch Teil I.

Bekanntmachung und Aufforderung.

Die Vereinigung des Grund- und Unterpfandbuches der Gemeinde Unterentersbach betreffend.

§. 377. Unterentersbach. In den hiesigen Grund- und Pfandbüchern befinden sich die unten verzeichneten Einträge, welche zu Gunsten von Gläubigern noch bestehen, die dem Pfandgericht sowohl als deren Rechtsnachfolger unbekannt sind und durch angestellte Nachforschung nicht ermittelt werden konnten, oder solche, die ausgewandert sind.

Mit Berufung auf Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg.-Bl. Nr. 30, Seite 213/214, ergeht hiermit die Aufforderung, wer hieran rechtliche Ansprüche hat und die Einträge noch Gültigkeit haben, dieselben binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, ansonst solche auf Grund des Artikels 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen werden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandbuch eingetragen sind, besteht in bedungenen Unterpfandrechten, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugrecht des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Unterentersbach, den 9. October 1861. Das Pfandgericht. Josenmann, Bürgermeister.

Der Rathschreiber Rothmann.

Table with 4 columns: Datum, Seite, Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung. Includes sections for I. Einträge im Grundbuch Band II and II. Einträge im Pfandbuch Band I.

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuch-Einträgen.

§. 142. Marbach. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg.-Bl. Nr. 30, werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Artikel 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandbuch eingetragen sind, besteht in bedungenen Unterpfandrechten, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugrecht des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Marbach, Amts Billingen, den 6. Dezember 1861.

Das Pfandgericht: Bürgermeister Weisbar.

Der Vereinigungs-Kommissär: Seig.

Table with 4 columns: Datum, Seite, Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung. Includes sections for I. Einträge im Pfandbuch Band I and II. Einträge im Grundbuch Band I.

§. 94. Nr. 14 492. Baden. (Aufforderung.) Die beiden Töchter des am 7. Juli d. J. verstorbenen Hauemeisters Bernhard Giesele von hier, nämlich: Luise und Josephine Giesele, sind nach Nordamerika ausgewandert, haben sich in New-Orleans niedergelassen und dort verheiratet, und zwar Luise Giesele mit Adolph Hagler, Kellner, und Josephine Giesele mit Nikolaus Breilling, ohne Auswanderungs- und Heiraths-erlaubnisse zu haben.

§. 92. Nr. 15.067. Baden. (Aufforderung.) Josephine Hens, Tochter des Wittwer und Schuhmachers Joseph Hens von Baden, ist mit einem am 23. April 1850 ausgestellten, auf drei Jahre gültigen Reisepaß nach Nordamerika, hat sich dort niedergelassen und an Meyer Karl Hamberg in New-York verheiratet, ohne Auswanderungs- oder Heiraths-erlaubnisse zu haben.

Dieselbe wird hiermit aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten dahier zu stellen, widrigenfalls sie des Staats- und Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe verfallen würde. Zugleich wird deren Vermögen mit Beschlagnahme belegt. Baden, den 30. Dezember 1861. Großh. bad. Bezirksamt. Kunz. vdt. Frevese.